Beschlussvorlage 2019/026	Referat	Stadtwerke
	Abteilung	Stadtwerke
	Verfasser(in)	Werke

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Werkausschuss	**31.01.2019**	**öffentlich**

Sanierung der Friedhofsmauer im Stadtteil Stätzling
- Darstellung der erforderlichen Maßnahmen -

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen der Werkleitung zum Zustand der nördlichen Mauer am Friedhof Stätzling zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, unter Beibehaltung der jetzigen Gestaltung die Mauer zu erneuern. Die Maßnahme ist, wie im Wirtschaftsplan vorgesehen, im Jahr 2019 durchzuführen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt:

Der Friedhof in Stätzling grenzt an seiner Nordseite an die Pfarrer-Bezler-Straße an. Dabei bildet die Begrenzung des Friedhofes eine Mauer. Zwischen der Friedhofsmauer und der Straße befindet sich ein relativ steiler Hang, der den Höhenunterschied zwischen dem Friedhof und der Straße ausgleicht. Der Hang befindet sich noch auf dem Friedhofsgrundstück und unterliegt damit der Unterhaltspflicht der Stadtwerke Friedberg.

Die Stadtwerke lassen in regelmäßigen Abständen durch den Baubetriebshof die Bepflanzung des Hanges zurückschneiden, zuletzt im Jahr 2018. Dabei sind in einem Bereich von ca. 32 Metern an der Mauer Schäden festgestellt worden. Auch stellte sich heraus, dass durch die aktuelle Ausgestaltung des Hanges die Fundamente der Mauer teilweise freiliegen und dadurch nicht mehr ausreichend geschützt sind.

Die Stadtwerke haben daraufhin ein Statikbüro eingeschaltet, um die Standsicherheit der Mauer beurteilen zu lassen. Auf der Grundlage einer gemeinsamen Besichtigung hat dieses Folgendes ausgeführt:

1. Die besichtigte Friedhofsmauer weist im Mittelbereich eine erhebliche Schiefstellung auf. Sie neigt sich im oberirdischen Bereich auf eine Höhe von ca. 1.20m ca. 12 cm nach außen. Die Mörtelfuge am Übergang zum Gelände klafft ca. 4 cm tief auf.
   Diese Schiefstellung liegt sicher schon seit vielen Jahrzehnten vor. In diesem Bereich ist die vorgelagerte Böschung um ca. 2-3 m tiefer als im übrigen Bereich. Um die Wand zu stabilisieren wurden deshalb früher 2 Wandvorlagen aus Beton erstellt. Ob sich die Wand noch weiter bewegt lässt sich momentan nicht sagen.

2. Der oberirdische Bereich ist rechnerisch nicht standsicher. Er sollte abgenommen werden und durch eine neue Wand ersetzt werden. Zugleich ist die vorgelagerte Böschung wieder an die angrenzenden Böschungen anzupassen. Dadurch sollte sich die Wand zukünftig nicht weiter nach außen neigen.

3. Die neue Wand sollte auf einem Betonsockel gegründet werden, um aufsteigende Feuchte in der Wand zu unterbinden. Die vorhandenen Rohrdurchführungen müssen verbleiben und durch die neue Böschung nach außen geführt werden.

4. In die gesamte Wand sollten Dehnfugen eingeschnitten werden, um die Rissbildung an den Wandvorsprüngen kontrolliert entstehen zu lassen.

Auf der Grundlage dieser Aussagen haben die Stadtwerke das Büro Hölzl aus Thierhaupten mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Es sieht vor, die beschädigten Mauerteile abzutragen, die Mauer an dieser Stelle neu aufzubauen und den Hang aufzufüllen und neu zu bepflanzen. Die Kosten dieser Maßnahmen wurden mit ca. 52.000 € geschätzt.

Die Stadtwerke haben bereits bei der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 auf diese Maßnahme hingewiesen und 60.000 € in den Wirtschaftsplan eingestellt. Nach den zu beachtenden handelsrechtlichen Grundsätzen handelt es sich um eine Maßnahme des Bauunterhalts, welche im Erfolgsplan veranschlagt ist.

Grundsätzlich stellt sich bei jeder erforderlichen Mauersanierung an einem Friedhof die Frage, ob die bestehende (teure) Gestaltung mit eben einer Mauer auch für die Zukunft aufrecht erhalten bleiben soll. Alternativ könnte auch für deutlich weniger finanziellen Aufwand anstatt einer neuen Mauer auch ein Zaun auf dem bestehenden Fundament errichtet werden. Um dies zu entscheiden wird die Sanierung der Mauer in Stätzling auch dem Werkausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

In die anstehende Gebührenkalkulation wurden von den Sanierungskosten jährlich anteilig 10.000 € eingestellt.